

Landeskirchen unterwegs

Transformationsprozesse im Vergleich, Teil IV

Januar 2023

Steffen.Bauer@ekhn.de

Zum vierten Mal lege ich hiermit einen Vergleich des Fortgangs der Transformationsprozesse von sieben (weitgehend westdeutschen) Landeskirchen ohne Anspruch auf Vollständigkeit vor. Es kann sich nur um Eindrücke handeln. Querverweise ermöglichen Ihnen den Gang in die Tiefe zu den Texten, Vorlagen und Gesetzen selbst. Die drei ersten Teile sind hier abrufbar: [Landeskirchen unterwegs \(kirchedermenschen.de\)](http://Landeskirchen.unterwegs(kirchedermenschen.de)). Da ich auf Wiederholungen aus Platzgründen weitgehend verzichte, bitte ich bei Interesse dort nachzulesen, um die Anschlussfähigkeit zu vergrößern.

Hier eine Übersicht der aus meiner Sicht wesentlichen positiven Entwicklungen. Es ist viel geschehen. Zusammen klingt das richtig gut und ermutigend.

- ✓ Die Nordkirche stellt Fragen in einer Tiefe wie keine andere Landeskirche und hat erste Antwortversuche erarbeitet. Die Komplexität wird damit erhöht, aber der Horizont wird weiter.
- ✓ Die Hannoveraner betreten für alle Neuland mit ihrer Art der digitalen „Werkstattarbeit“ und der Forschungswege. Das braucht Zeit, weil es so neu ist, aber es wird ein Gewinn für alle.
- ✓ Die Bayern und die Kurhessen-Waldecker kommen nach beteiligungsorientierten Klärungsprozessen über den Auftrag der Kirche nun verstärkt zu Ressourcen- und Strukturfragen. Die Bayern werden wohl als erstes im kommenden Jahr ein Gesamtpaket liefern, das die beiden großen Themen „Kirchenentwicklung und Ressourcensteuerung“ miteinander verknüpft.
- ✓ Die Bayern wollen nicht nur ein Klimagesetz, sondern nennen auch als erste Landeskirche konkrete Zahlen, die die Herausforderung in ihrer Dimension endlich mal benennen.
- ✓ Wo bereits konkrete Entwicklungsszenarien für bestimmte Teile der Organisation Kirche vorgestellt und mit Sparauflagen verbunden eingebracht werden, kann man sehen (und davon lernen), wie verantwortungsvoll damit umgegangen wird, Beispiel Hessen-Nassau.
- ✓ In Baden und Hessen-Nassau wird sich in 2023 vieles in der Fläche schon mit Blick auf 2030/2032 klären. In beiden Kirchen ist dieser Umbau am weitesten vorangeschritten und er stellt eine wirklich tiefgreifende Veränderung dar. Alle sind auf dem Weg. Es geht.
- ✓ Fragen der (Neu-)Aufstellung der Verwaltung stellen sich an vielen Orten. Die Badener gehen hier am konsequentesten vor und erreichen so ihre selbstgesteckten Ziele.
- ✓ An vielen Stellen wird erprobt, ermöglicht, ermutigt, auf den Weg gebracht – analog und digital; fast überall unterstützt und gewollt von den Leitungen. Es ist die reine Freude. Es geht mehr als man denkt.

Auf der letzten Seite zähle ich das auf, was fehlt, aber aus meiner Sicht dringend passieren müsste.

	Seite
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	02
Evangelische Landeskirche in Baden	07
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	10
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	14
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Nordkirche	16
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers	19
Evangelische Kirche im Rheinland	22
Was bei der Organisation „Kirche“ unbedingt noch passieren sollte...	24

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB):

Profil und Konzentration Der landeskirchliche Zukunftsprozess

Der Fortgang des Transformationsprozesses der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern im Jahr 2022 ist durch drei Meilensteine markiert worden: den beiden Synodaltagungen im Frühjahr und Herbst und einer „Zukunftskonferenz“ zwischen diesen beiden Tagungen. In der Abfolge ist man sich absolut treu geblieben. Die ELKB hat ja in den Jahren 2017 – 2019 in einem umfassenden Beteiligungsprozess zunächst nach dem Auftrag der Kirche gefragt, um erst danach die Struktur- und die Ressourcenfragen zu stellen. Auch 2022 hat man sich kirchenleitend zuerst nochmal des Auftrags von Kirche, also der Aufgabe und damit des Inhalts vergewissert, um dann stärker als bisher nach der organisationalen und strukturellen Umsetzung zu fragen und erste Ergebnisse dazu zu diskutieren und zu verabschieden.

Deswegen hat sich die **Frühjahrssynode** 2022 zunächst in einem Thementag der Fragestellung gewidmet: "Welche Kirche braucht es künftig, damit Menschen gerne Christ werden und Christ bleiben?"¹. Neben drei externen Impulsen gab es vor allem viel Zeit zum Austausch der Synodalen untereinander. In der Aussprache wurde dann deutlich, was schon vorher unter dem Stichwort „PuK 2.0“ zu einem stehenden Begriff geworden war. Der Prozess „Profil und Konzentration“ möge in eine neue Phase, eben als „PuK 2.0“, eintreten, die dadurch gekennzeichnet sein sollte, dass aus der Fülle der Schwerpunktsetzungen von PuK 1.0 wenige Leitsätze als Zielvorstellungen benannt werden. Hieran möge dann konzentriert und vorrangig gearbeitet werden. Auf der Frühjahrstagung wurde allseits aber auch der Wunsch drängender, nun verstärkt mit der Setzung von Prioritäten und Posterioritäten und also mit Struktur- und Ressourcenfragen Ernst zu machen und Antworten auch über die zukünftige Organisationsgestalt der ELKB zu erarbeiten.

Auf der **Zukunftskonferenz** im Juli 2022 in Tutzing haben dann alle kirchenleitenden Organe der ELKB, d.h. Landessynode, Landessynodalausschuss, Landesbischof und Landeskirchenrat eben über PuK 2.0 beraten und sich auf folgende fünf Schwerpunkte der Arbeit bis 2030 verständigt.

1. „Über gute und digitale Kommunikation baut die ELKB den Kontakt und die Beziehung zu ihren Mitgliedern und den Menschen im Sozialraum aus.
2. Die Region gewinnt zukünftig als Gestaltungsraum an Bedeutung und sie hat dafür sowohl einen strukturellen Rahmen wie auch Freiraum zur Gestaltung.
3. Unsere Personalpolitik ermöglicht es, dass kirchliche und nichtkirchliche Professionen gemeinsam die anstehenden Aufgaben erfüllen.
4. Die Kirchenleitung sorgt für Rahmenbedingungen, dass sich Spiritualität als Kern unserer Identität und wichtige Ressource in der Transformation entfalten kann.

¹ [Schwerpunkt: Zukunft der Kirche - Die Landessynode - Leiten in geistlicher Verantwortung - ELKB \(bayern-evangelisch.de\)](https://www.evangelisch.de/Schwerpunkt-Zukunft-der-Kirche-Die-Landessynode-Leiten-in-geistlicher-Verantwortung-ELKB)

5. Die Leitungsarchitektur der ELKB ist so umgebaut, dass eine Transformation hin zu einer dezentralen Entscheidungskultur ermöglicht wird.“²

Die Beschreibung dieser Konferenz macht sehr schön deutlich, wie sehr Fragen der Kirchenentwicklung und der Ressourcensteuerung nun gemeinsam und gleichzeitig in den Blick genommen werden. So ist u.a. zu lesen:

„Ein Kernelement der inhaltlichen Arbeit am Samstag waren elf Workshops zum Thema „Ausstrahlungstark mit weniger Mitteln – wir schauen in die Zukunft“. Dabei wurden zentrale Themen wie beispielsweise die konkrete Arbeit der Hauptamtlichen in den kirchlichen Berufsgruppen, das Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamtlichen sowie die Funktion des landesweiten Dienstes in den Blick genommen. Neben Innovation und Experiment wurden auch die Formen von Gemeinde und die Räume, in denen Kirche heute gelebt wird, in Kleingruppen diskutiert. Die Mitglieder der Kirchenleitung beschäftigten sich auch in Workshops mit der Verteilung der finanziellen Mittel, der Verwaltung auf den verschiedenen Ebenen sowie dem Thema der Steuerung und Leitung.“³

In seinem Beitrag zu „Impulse aus dem Landeskirchenrat“ hat Landesbischof Bedford-Strohm auf der Tagung auch einen Ausblick auf die Arbeit des Landeskirchenrates (LKR) im Blick auf Finanz- und Strukturfragen gegeben und ausgeführt:

„In der Februarklausur (sb, des LKR) 2023 werden die Abteilungen konkrete Vorschläge vorlegen, aus denen der LKR dann in abteilungsübergreifender Abstimmung einen Sparfahrplan bis 2030 entwickeln wird, den ich noch in meiner Amtszeit den Gemeinden und Einrichtungen gegenüber vertreten und um Verständnis dafür werben möchte. Ich möchte, dass bis zum Ende meiner Amtszeit eine Finanzplanung aufs Gleis gesetzt wird, die uns in die Lage versetzt, auch mit weniger Geld ausstrahlungstark Kirche zu sein.“⁴

Ich erwähne dies auch deshalb, weil der Landesbischof, der im Herbst 2023 seine Amtszeit beendet haben wird, damit markiert, dass er keinesfalls gewillt ist, schwierige Entscheidungen auszusitzen oder hinauszuzögern, sondern ganz im Gegenteil, wichtige Aufgaben nicht nur weiter anpacken, sondern auch auf einen guten und verbindlichen Weg bringen möchte. Diese Zusage gilt übrigens auch für weitere Themen wie z.B. der Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes der ELKB.

Auf der Herbstsynode wurden dann nicht nur erste gesetzgeberische Maßnahmen zur zukünftigen Struktur der ELKB beschlossen, sondern vor allem präzisiert, was im Jahr 2023 in dieser Landeskirche geschehen soll.

Wenn die kirchenleitenden Organe bei ihrem Fahrplan bleiben, dann wird der Transformationsprozess dort eine Tiefe und einen Umfang erreichen, der meines Wissens im Raum der EKD einzigartig ist.

So soll, wie in anderen Landeskirchen auch, im Frühjahr 23 ein **Klimaschutzgesetz** vorgelegt werden. Darüber wurde der Synode auf der Tagung der **Herbstsynode** berichtet. Was die Vorarbeiten dazu so einzigartig macht ist die Tatsache, dass die ELKB als (so denke ich) erste Landeskirche nun konkrete Zahlen über den Finanzbedarf vorgelegt hat, um die angestrebten Klimaziele auf allen Ebenen der

² https://landeskirche.bayern-evangelisch.de/zukunftskonferenz-puk-2-0.php?fbclid=IwAR2v4DJt1qbxx8fjZwvrZYVfbzpOxQxoygC7BOK8Q4_3_LzBTvDzkEFYGug

³ https://landeskirche.bayern-evangelisch.de/zukunftskonferenz-puk-2-0.php?fbclid=IwAR2v4DJt1qbxx8fjZwvrZYVfbzpOxQxoygC7BOK8Q4_3_LzBTvDzkEFYGug

⁴ Aus: „nachrichten der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Bayern“ 4/22, Seite 21

Kirche auch erreichen zu können: Der **Finanzierungsbedarf** beläuft sich laut dieser Berechnungen auf eine Höhe von insgesamt **800 Millionen Euro**⁵. Im Moment arbeiten verschiedene Gremien zusammen, um bis zum Frühjahr 23 Wege zu finden, wie eine Finanzierbarkeit dieser gewaltigen Summe über welchen Zeitraum aussehen könnte. Wie in der EKD Synode im Herbst 22 war auch in Bayern festzustellen, dass man auf eine rasche und konsequente Umsetzung drängt. Das steigert natürlich nicht nur die finanzielle Herausforderung. Die Umsetzbarkeit eines solchen Gesetzes in der Fläche und auf allen Ebenen der Kirche muss ja gleichfalls gewährleistet sein.

Gleichzeitig wurden auf der Synode u.a. Eckpunkte für die Haushalte bis 2030 und die sich damit verbindenden Einsparungen benannt. So soll in der ELKB dauerhaft von einem Haushalt in Höhe der Kirchensteuereinnahmen von 777 Millionen Euro ausgegangen werden. Wenn die ELKB mit diesem Geld in 2030 auskommen muss, dann muss sie ihre **Ausgaben** um **189 Millionen Euro** auf dem Weg dorthin **verringern**, um auf einen ausgeglichenen Haushalt in 2030 zu kommen. Sie muss also jedes Jahr im Durchschnitt strukturell ca. 23 Millionen Euro einsparen, wobei sich die Einsparungen ja nicht gleichmäßig über die Jahre verteilen müssen. Genau auf diese Einsparsumme bezogen sich die Ausführungen des Landesbischofs schon auf der Zukunftskonferenz, d.h. konkret: Im LKR wird ein Vorschlag zu Prioritäten und Posterioritäten erarbeitet und abgestimmt, der im nächsten Jahr zur Diskussion gestellt werden soll. In diesem Vorschlag werden alle Abteilungen, d.h. alle (!) Bereiche der Kirche gleichzeitig einbezogen und eben auch Aussagen darüber treffen, wie, wo, wodurch diese 189 Millionen Euro in welchen Etappen eingespart werden können bzw. sollen. Auch dies wäre im Verbund der Gliedkirchen der EKD ein bislang einmaliges Vorgehen. Mir jedenfalls ist keine Landeskirche bekannt, die gegenwärtig umfassend Auskunft darüber geben kann, welche Prioritäten und Posterioritäten sie mit welchem personellen und finanziellen Aufwand bis ins Jahr 2030 angehen will, wobei die Schwierigkeiten ja immer die Posterioritäten betreffen.

Die Landessynode hat in sogenannten „Eckpunkten“ weitere umfangreiche Veränderungen grundsätzlich auf den Weg gebracht, die in einer Zusammenfassung so beschrieben werden:

„Längerfristig soll die Zahl der Kirchenkreise von jetzt sechs auf fünf oder vier reduziert werden. Weiter soll geprüft werden, ob die Landessynode, der im Moment 108 Mitglieder angehören, nicht verkleinert werden muss. Auch sollen die Aufgaben und die Struktur des Landeskirchenamts auf den Prüfstand und die Anzahl der Dekanate soll in den kommenden 10 Jahren um ein Drittel von 66 auf 44 reduziert werden. Gleichzeitig soll es in jedem Dekanat eine volle Stelle für die Leitungsaufgaben geben. In den Kirchengemeinden soll die Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ausgebaut werden. Pfarrerrinnen und Pfarrer sollen möglichst nur in einem Kirchenvorstand den Vorsitz haben.“⁶

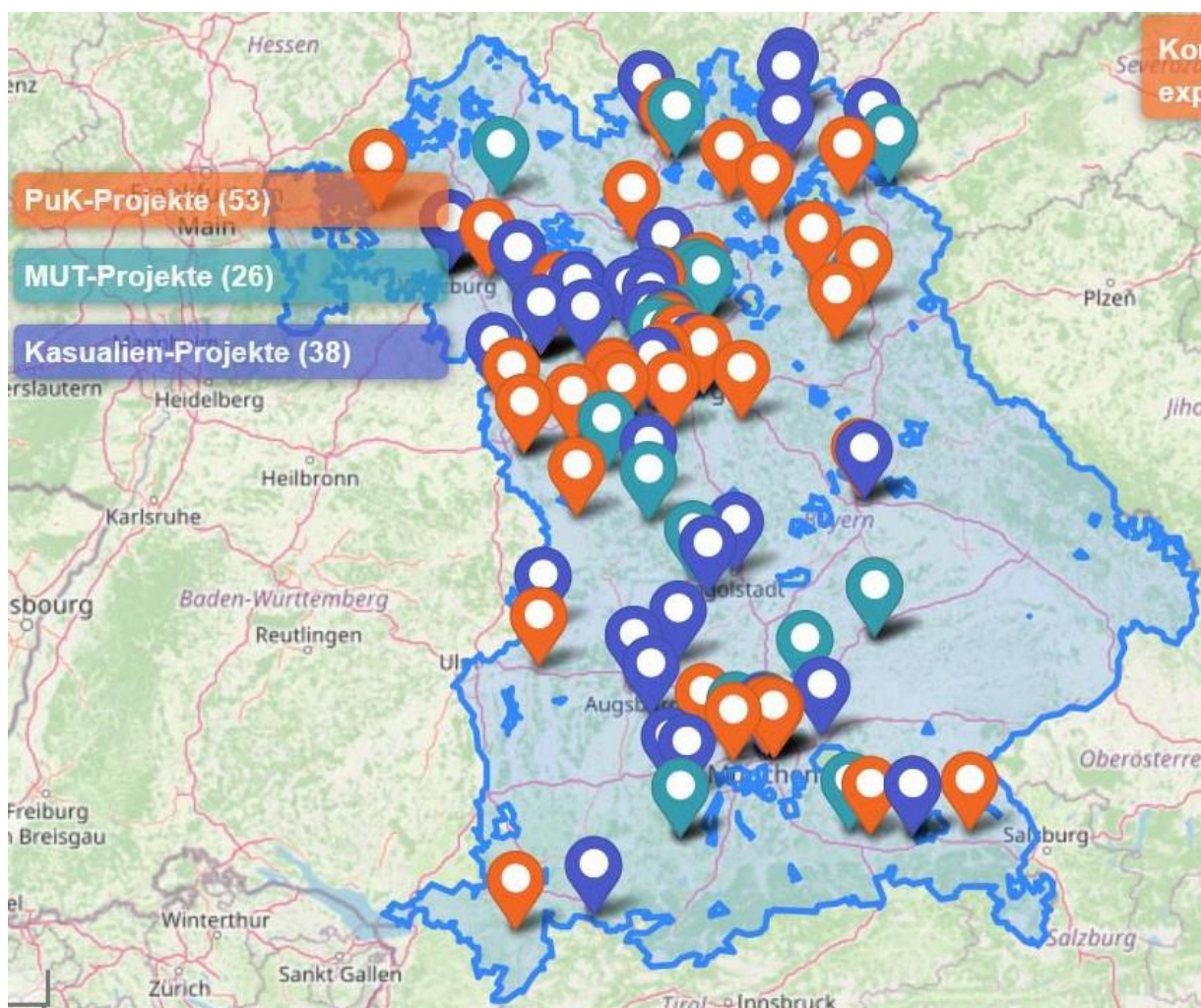
Wenn die ELKB in 2023 diese Diskussion weiter führen wird, dann ist sie die erste Landeskirche, die die Themen „Kirchenentwicklung“ und „Ressourcensteuerung“ zu einer Gesamtvorlage verbindet. Dass es Zeit brauchen wird, darüber zu diskutieren und dies auch kontrovers, das liegt in der Natur der Tragweite der zu treffenden Entscheidungen. Dass aber überhaupt eine Gesamtvorlage erstellt werden soll (und kann), das ist ja überhaupt die Grundlage dafür, dass diskutiert, gegebenenfalls verändert und dann auch entschieden werden kann.

⁵ <https://landessynode.bayern-evangelisch.de/schwerpunkt-finanzen-2022.php> - ganz am Ende der Seite Inhaltlich findet sich eine Zusammenfassung zu dieser Thematik hier: [Auf dem Weg zum Klimaschutzgesetz - Die Landessynode - Leiten in geistlicher Verantwortung - ELKB \(bayern-evangelisch.de\)](#)

⁶ [SYNODENinfo_Amberg_2022.pdf \(bayern-evangelisch.de\)](#), Seite 10

Um einem möglichen Missverständnis hier zu begegnen. Die ELKB hat ihre schon beschlossenen inhaltlichen Ziele auch im Jahr 2022 beständig vor Augen gehabt. Kaum ein Antrag, viele Wortbeiträge in der Synode, auch alle Verlautbarungen des LKR beziehen sich aktiv auf die PuK Grundsätze und treffen also Aussagen, wie man in Bayern Kirche sein will. Ich möchte eine der Haltungen nochmals herausstellen, die man dort überall antreffen kann, wenn man innerhalb dieser Kirche unterwegs ist: Es ist die Haltung des Ermöglichens. Ich kann dabei zum einen auf eine Website hinweisen, die die vielen Erprobungen, Projekte, Initiativen markiert, die aus unterschiedlichen Töpfen finanziell gespeist, vor allem aber ideell von den kirchenleitenden Organen der ELKB allesamt befördert werden. So heißt es dort u.a.:

„Kirchengemeinden, Dekanatsbezirke und alle rechtlich selbständigen Einrichtungen der ELKB hatten von Mai 2018 bis Juni 2021 die Möglichkeit, Fördermittel für Vorhaben und Initiativen zu beantragen, die mit den Zielen des PuK-Prozesses übereinstimmen. Die Projekte zeigen Wirkungen.“⁷



Bei mittlerweile über 100 geförderten Projekten kann man sich ausrechnen, wie viele Haupt- und Ehrenamtliche mittlerweile schlicht und einfach vor Ort erproben und dabei finanziell und ideell unterstützt werden. Dieses Lernen im Handeln, im Ausprobieren, diese Art der Vernetzung wird für die Zukunftsfähigkeit von Kirche immer wichtiger werden. In der Organisationstheorie wird für ein vielgestaltiges Handeln in alten und neuen Formen oft das Wort „Ambidextrie“ gebraucht, Beidhändig-

⁷ https://landeskirche.bayern-evangelisch.de/zukunftskonferenz-puk-2-0.php?fbclid=IwAR2v4DJt1qbxx8fjZwvrZYVfbzpOxQxoygC7BOK8Q4_3_LzBTvDzkEFYGug, in der Mitte der Seite.

keit. Es ist schön, dass sich mittlerweile 10 Landeskirchen in unterschiedlicher Form aufgemacht haben, grundsätzlich genau dies zu tun. Damit dies gelingt, braucht es vor allem Menschen, die den Umgang mit jeder Form der Beidhändigkeit erlernen. Gleichzeitig muss klar sein, dass sich mit dem Erproben von neuen Formen von Kirche das Gesamtgefüge verändert und nicht einfach nur „Neues“ so am Rande dazukommt. Wie dieses Zusammenspiel aussehen kann, ist schon jetzt als eine dauerhafte Aufgabe zu begreifen.⁸

Wenn man nun diese Grafik auf der angegebenen Website aufruft, dann kommt man u.a. zur „Segen.Servicestelle“. Es lohnt sich gerade hier einmal vorbeizuschauen, denn an vielen Orten ist zu spüren, was genau dieses Thema bei Menschen (und in der Kirche) auslöst: Segen.⁹

Damit aber lange nicht genug. Schon vor der Veröffentlichung der Studie von midi über die Bedeutung und Wirksamkeit der Sinnfluencer*innen in der digitalen Welt¹⁰ hat der Landeskirchenrat auf der Zukunftskonferenz der ELKB u.a. ausgeführt, dass die Personalabteilung ein Team „Kirche digital“ aufstellt und dafür 6 x 0,25 Stellenanteile zur Verfügung stellt, um damit „die authentische Präsenz von evangelischen Persönlichkeiten im digitalen Raum“¹¹ zu fördern, wie Regionalbischof Kopp dort ausführte. Und dass der LKR seine Berichte allesamt unter die Überschrift: „Freiraum zum Handeln! Bringt das Ding zum Fliegen!“ gestellt hat, macht deutlich, in welchem Geist und mit welcher Haltung Kirchenleitung hier unterwegs ist.¹²

⁸ In meinem Buch „Kirche der Menschen zuversichtlich, mutig, beidhändig ermöglichen“ habe ich im November versucht, Möglichkeiten auch dazu darzustellen.

⁹ <https://seggen.bayern-evangelisch.de/wer-wir-sind.php>

¹⁰ Vergl.: [Digitale Communities von midi \(mi-di.de\)](#). Dort heißt es u.a.: „Zentrale Ergebnisse sind: Digitale Communities leisten einen wesentlichen Beitrag zur Mitgliederbindung digital und erreichen eine Zielgruppe, die sonst in der kirchlichen Praxis im Analogen schmerzlich vermisst wird: Junge Erwachsene und die junge mittlere Altersgruppe. Es ist die Authentizität der Influencer:innen im Glauben, und dass der Content einen Mehrwert für die eigene Spiritualität hat, die ursächlich sind, dass sich Follower*innen bei Influencer:innen vernetzen“.

¹¹ Aus: „nachrichten der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Bayern“ 4/22, Seite 32

¹² Ebenda, S. 22ff

Evangelische Landeskirche in Baden



Die badische Landessynode hat für die Ebene der Kirchenbezirke und Gemeinden bereits alle wesentlichen Gesetzespakete verabschiedet. Die mögliche Ausgestaltung der Kooperationsräume, die Zuteilung von Personal, die Gebäudefragen, die notwendige Einsparhöhe sind alle schon gesetzlich vorgeschrieben und können und sollen nun vor Ort umgesetzt werden. Ein Blick auf den zeitlichen Prozessablauf macht deutlich, dass auch hier das Jahr 2023 ein ganz wichtiges werden wird:



Aus dieser Übersicht geht hervor, dass bis Ende 2023 alle Kirchenbezirke eine Art Zielfoto ihres Bezirks für das Jahr 2032 schießen sollen. Aus diesen Einzelbildern wird hervorgehen, wie sich die badische Landeskirche insgesamt in der Fläche aufstellen wird. Es ist aufgrund der in den Gesetzen verankerten Varianten und „Freiheitsgrade“ davon auszugehen, dass sehr unterschiedliche Bilder zustande kommen, die, das ist wichtig, dann auch im Laufe des Prozesse jeweils neu angepasst werden können. Die Variationsmöglichkeiten werden noch durch ein Gesetz zu „neuen Gemeindeformen“ erhöht, das die Herbstsynode dieser Kirche noch in 2023 verabschiedet hat:

„Neben den klassischen Ortsgemeinden soll dieses Gesetz die Möglichkeiten eröffnen, weitere Formen gemeindlicher Arbeit im Rahmen der kirchlichen Strukturen zu gestalten, in denen Menschen auf bisher ungewohnte Weise miteinander eine christliche Gemeinde bilden. Dabei ist auch möglich,

dass Mitglieder anderer Kirchen oder Menschen, die keine Kirchenmitglieder sind, in solchen Gemeinden mitwirken. Zugleich erlauben diese neuen Gemeindeformen auch Gemeinden anderer Sprache und Herkunft, sich unter dem Dach der Landeskirche anzusiedeln.“¹³

Wie in anderen Landeskirchen gliedert sich auch in Baden der Gesamtprozess in zwei große Bereiche auf. Da ist die Ebene der Gemeinden und Kirchenbezirke und da ist die gesamtkirchliche Ebene mit der Kirchenverwaltung, den Werken, Diensten, Fachreferaten, Zentren, Akademien, Ausbildungsstätten usw. Die badische Landeskirche hat nun, wie schon an anderer Stelle dargestellt, frühzeitig beschlossen, in allen (!) Bereichen eine Kürzung von 30% der Mittel bis ins Jahr 2032 anzustreben. Bei Beschlussfassung ist diese Landeskirche davon ausgegangen, dass 20% an Einsparung notwendig sei und 10% umverteilt werden könne, um auf neue Herausforderungen angemessen reagieren zu können. Genau dies geschieht nun auch und zwar ganz konsequent in doppelter Hinsicht. Konkret bedeutet das nämlich einerseits, dass die Synode eine Übersicht über den Stellenplan für den Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegt bekommen hat, der jetzt schon ausweist, welche Stellen an welchem Datum gestrichen werden. Ausgehend vom Stellenplan 2020 mit 355 Stellen ist schon genau vermerkt, wann durch natürliche Fluktuation (Ruhestandsversetzungen) 85 der 107 einzusparenden Stellen gestrichen werden. Die restlichen 22 zu streichenden Stellen werden bis 2026 ausgewiesen. Damit ist das planerisch umgesetzt, was der EOK auch wollte: Ein klares Signal, dass auch in der Verwaltung und auf der gesamtkirchlichen Ebene gleichermaßen gespart werden wird. Politisch kann man dieses Verhalten, dieses Vorgehen nicht hoch genug einschätzen. Gerade weil der EOK in Baden hier so verlässlich handelt, hat die Synode jetzt nämlich andererseits immerhin der Schaffung von 19,5 Stellen zugestimmt. Auch für diesen Bereich gilt ja, dass zwar 20% der Stellen eingespart werden müssen, aber 10% auch umgewidmet bzw. neu geschaffen werden können, wenn eben nicht nur 20%, sondern 30% der bisherigen Stellen wegfallen. Der EOK hat sich nun also schon vorlaufend zu den Gesamtstellenstreichungen neue Stellen bewilligen lassen, die z.B. im Bereich Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Mitgliederorientierung, Fundraising und Kommunikation angesiedelt werden.

Auf zwei weitere Aspekte dieser Landeskirche möchte ich eingehen.

Die badische Landeskirche verfügt über eine hervorragende Website, die umfassend über den Prozess informiert und Materialien anbietet. Hier lohnt sich das Nachschauen sehr.¹⁴ Dort findet man auch den Hinweis auf einen analog geplanten „Zukunftstag der EKIBA im Rahmen des Strategieprozesses ekiba2032“ am 4.3.23. Gerade diese Form des Austausches ist wichtig.

Zum anderen ist vom Synodalausschuss „Kirchenbild“ im Auftrag der Evangelischen Landessynode in Baden im Mai 2022 eine „Übersicht über Dimensionen der Transformation und Schwerpunktsetzungen“ erarbeitet und herausgegeben worden. Dabei wird, so finde ich, in knapper und treffender Form eine Beschreibung und eine Übersicht über Auftrag und Ausrichtung der Kirche geboten. Ich zitiere deshalb ausführlicher aus diesem Papier:

„Der bleibende Auftrag von Kirche

Kirche ist getragen durch die Bewegung Gottes hin zu den von ihm geliebten Menschen. Gottes Geist ist bereits am Wirken in dieser Welt, sein Reich leuchtet bereits auf. Auftrag der Kirche ist es, an dieser Bewegung Gottes teilzuhaben und das Evangelium in Wort und Tat ins Gespräch zu bringen, so dass Menschen durch den Glauben an Jesus Christus Ermutigung, Befreiung, Stärkung, Trost, Orientierung und Hilfe zum Leben erfahren und zur Gemeinschaft und Übernahme von Ver-

¹³ [Badische Landessynode diskutiert über Friedensethik und neue Gemeindeformen \(ekiba.de\)](https://www.ekiba.de)

¹⁴ [ekiba 2032](https://www.ekiba.de)

antwortung ermutigt werden. Die Kirche hat damit Anteil an Gottes Sendung in diese Welt und ist nicht Selbstzweck, sondern an alle Menschen in ihren jeweiligen sozialen Bezügen gewiesen. Somit muss die Kirche auf den Sozialraum hin ausgerichtet sein.

Damit ergibt sich eine **dreifache Ausrichtung** der Kirche:

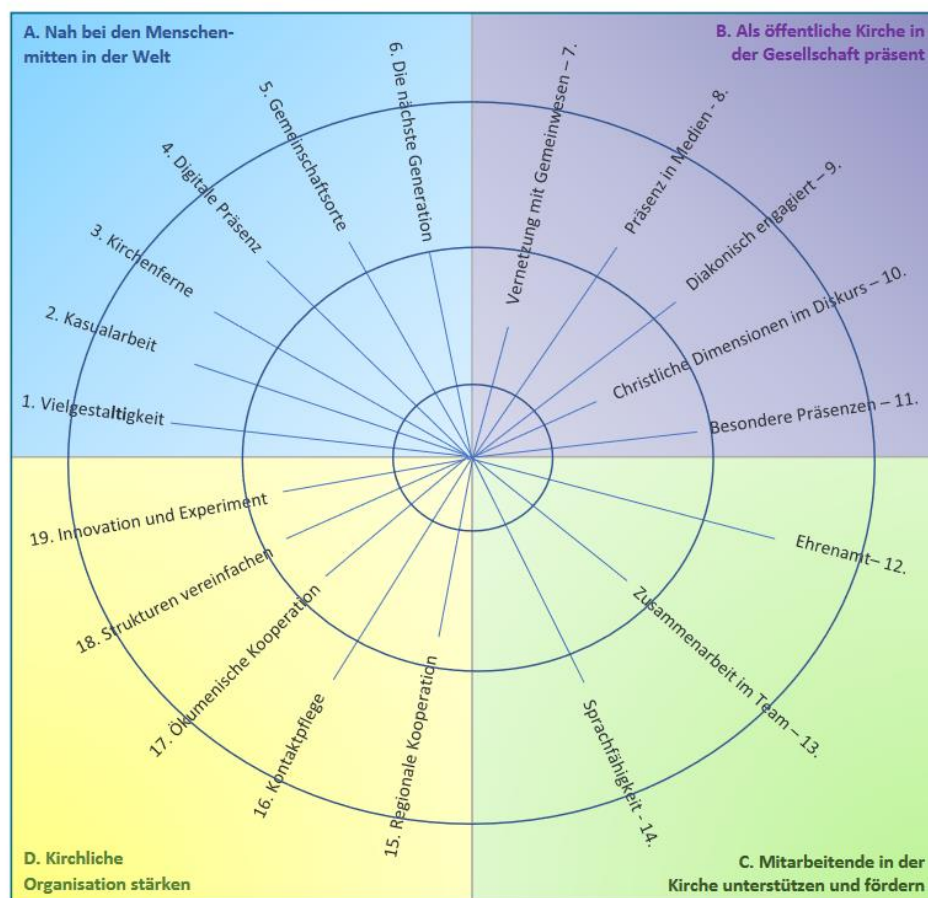
Kirche muss sich zu allen Zeiten stets selbst neu ausrichten am Evangelium von Jesus Christus, wie es die Bibel überliefert, und dieses Evangelium zu den Menschen tragen.

Kirche muss sich zu allen Zeiten ausrichten an der Lebenswirklichkeit der Menschen, zu denen sie gesandt ist und fragen, wie das Evangelium in ihrem Leben auf heilsame, befreiende, stärkende und orientierende Weise zur Wirkung kommen kann.

Kirche muss zu allen Zeiten Ausschau halten, wie Gott unter uns sein Reich bereits aufleuchten lässt, wie Gottes Bewegung in diese Welt bereits Gestalt annimmt – und zwar innerhalb wie außerhalb der Kirche. Und damit stellt sich der Kirche die Frage, wie sie sich an dieser Bewegung beteiligen kann.“¹⁵

Ich kann nur empfehlen, sich dieses Dokument wenigstens in der hier verlinkten Kurzfassung einmal anzuschauen, denn es zielt auf eine Übersicht, die es allen Ebenen erlauben soll, sich in den vielfältigen Möglichkeiten der Transformation selbst besser über eigene Schwerpunktsetzungen orientieren zu können. Das Schaubild selbst sieht so aus¹⁶:

Übersicht über Dimensionen der Transformation und Schwerpunktsetzungen



¹⁵ <https://www.ekiba.de/media/download/integration/468844/synodalausschuss-kirchenbild-2022-dimensionen-der-transformation-kurzfassung--pdf-.pdf>, Seite 2

¹⁶ <https://www.ekiba.de/media/download/integration/468844/synodalausschuss-kirchenbild-2022-dimensionen-der-transformation-kurzfassung--pdf-.pdf>, Seite 5

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN):



Die Herbstsynode der EKHN hat im Zusammenhang mit dem dortigen Transformationsprozess mindestens vier wichtige Entscheidungen getroffen.

Mit der Verabschiedung des Arbeitspakets 6 „**Kinder und Jugendliche verändern Kirche – Zukunftskonzept der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in einer ekhn2030**“ hat sie im Bereich ihrer Kirchenentwicklung einen wichtigen Baustein errichtet. Gerade weil das Thema „Kinder und Jugend“ in allen Transformationsprozessen eine bedeutsame, aber vielfach noch unklare Rolle spielt, seien hier die acht verabschiedeten Leitsätze dokumentiert, die den Kern des Zukunftskonzepts darstellen, das nun natürlich der Umsetzung bedarf. In jedem Fall soll gelten, dass die **Leitsätze** des Konzepts „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“ die Grundlage der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN bilden. Sie lauten in ihrer Kurzfassung:

1. „Selbsttätigkeit, Partizipation und Selbstwirksamkeit: Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, sollen sie selbst treffen. Sie bestimmen die Ausrichtung kirchlichen Handelns strukturell mit.
2. Kommunikation des Evangeliums und Spiritualität: In der Spiritualität und im Glauben von Kindern und Jugendlichen wird Gottes Gegenwart erfahrbar. Das geistliche Leben wird von ihnen mitgestaltet. Sie tragen Mitverantwortung für die Kommunikation des Evangeliums in seiner sprachlichen, künstlerischen und musikalischen Gestaltung und werden darin gefördert.
3. Beziehung und Gemeinschaft: Die in der Pandemie gemachte Erfahrung, dass Beziehungen eingeschränkt und Gemeinschaft nicht gelebt werden kann, braucht im Blick auf Kinder und Jugendliche besondere Berücksichtigung. Die Fragilität und Fluidität von Gemeinschaft erfordert kirchliches Handeln, das Beziehungen und Beziehungsfähigkeit stärkt und Gemeinschaftserleben auch unter sich ausdifferenzierenden Bindungen möglich macht.
4. Lebensräume – Lebenswelten – Gemeinwesen: Im Rahmen einer gemeinwesen- und sozialraumorientierten Arbeit entwickelt Kirche Orte so, dass die Lebensräume von Kindern und Jugendlichen offen für Veränderung sind, Heterogenität fördern und vernetzt sind. Sie wirkt mit an der Umsetzung von Inklusion und Teilhabe. Sie schafft Räume und Zeiten für Innovation und lässt diese wesentlich von Kindern und Jugendlichen gestalten.
5. Nachhaltigkeit – Lebensqualität – Gerechtigkeit: Die grundlegende Bedeutung von Nachhaltigkeit wird von Kindern und Jugendlichen drängend und aktiv in den gesellschaftspolitischen Diskurs eingebracht. Die gegenwärtig existenzielle Bedrohung junger Menschen angesichts der Folgen des Klimawandels legt uns eine Verantwortung auf, die wir schon jetzt haben. Die ekhn2030 agiert nach den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen und entwickelt sich immer weiter im Verständnis einer sozialökologischen Transformation fort.

6. Digitalisierung: Die ekhn2030 agiert so souverän in digitalen und hybriden Räumen wie in analogen und erkennt sie als gleichwertig an. Digitale Jugendräume, digitale Kirchen und digitale Gemeinden werden eingerichtet und gepflegt. Dabei entscheiden nicht bisherige Ortsstrukturen, sondern es entscheidet das Teilnahmeverhalten im Netz über die Zugehörigkeit.
7. Bildung: An Orten der Bildung von Kindern und Jugendlichen werden Kommunikation und Austausch mit Menschen anderer Religion und Weltanschauung geschaffen. Kirche stärkt das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Bildung in der Religion und Lebensbegleitung in ihren Lebensräumen. Die Kooperation von Akteur*innen kirchlicher Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in Schule, Konfirmand*innenarbeit und Kinder- und Jugendarbeit wird ausgebaut.
8. Jugendpolitik: Evangelische Jugendpolitik richtet ihre Strukturen und Formate der Beteiligung an dem Engagementverhalten von Kindern und Jugendlichen aus. Sie wirkt vernetzt untereinander und mit Akteur*innen in der Kinder- und Jugendarbeit in der Zivilgesellschaft wie in ökumenischer Zusammenarbeit. Sie wirkt in den politischen Raum auch in der Vernetzung mit europäischer und internationaler Kinder- und Jugendpolitik.¹⁷

Mit der Verabschiedung der wesentlichen Bestandteile des „**Gesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienstes**“ hat die Synode den letzten wichtigen Baustein für die Transformation der Gemeinden vor Ort verabschiedet. Nach dem Regionalgesetz mit der verbindlichen Errichtung von Nachbarschaftsräumen in allen Dekanaten bis Ende 2023 und dem Gesetz über den „Qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden“, ist nun klar, dass alle Pfarrer*innen, alle Kirchenmusiker*innen und alle Gemeindepädagog*innen, die vor Ort in Nachbarschaftsräumen eingesetzt sind, auch verbindlich zusammenarbeiten und dort ein Team bilden werden. Zum besseren Verständnis seien aus dem sehr umfangreichen Gesetz nur einige wenige Zitate zur rechtlichen Umsetzung zitiert:

„Rechtliche Umsetzung:

- Die Zusammenarbeit in Verkündigungsteams im Nachbarschaftsraum wird mit dem Inkrafttreten der Umsetzung des Kirchengesetzes zur Bemessung des Verkündigungsdienstes (Pfarrdienst, gemeindepädagogisch-diakonischer Dienst, kirchenmusikalischer Dienst) zum 01.01.2025 eingeführt.
- Ein Verkündigungsteam mit mindestens vier Stellen (Vollzeitäquivalente), die auch nach Umsetzung des Gesetzes zum 1.1.2030 im Dekanatsstellenplan vorgesehen sind, wird einem Nachbarschaftsraum zugeordnet.
- Alle Mitglieder des Verkündigungsteams sind zu den Dekanatskonferenzen einzuladen. Es werden gemeinsame Aus-, Fort- und Weiterbildungsformate für den Pfarrdienst, den gemeindepädagogisch-diakonischen Dienst und den kirchenmusikalischen Dienst entwickelt und regelmäßig angeboten.
- Die Entwicklung einer tragfähigen Zusammenarbeit in Verkündigungsteams (mit der zusätzlichen Anforderung der Multiprofessionalität) und die mögliche Konfliktbearbeitung (unterschiedliche Berufsauffassungen, Generationen, inhaltliche Zielsetzungen etc.) wird durch ein Unterstützungssystem (IPOS, Vernetzte Beratung) gefördert. Zudem werden den Dekanaten finanzielle Mittel für mögliche weitere Unterstützungsleistungen im Einzelfall zur Verfügung gestellt.
- Verkündigungsteams sollten insbesondere in den ersten Jahren in regelmäßigen Abständen Supervisionsmaßnahmen zur Reflektion der Zusammenarbeit wahrnehmen.¹⁸

¹⁷ [51277.pdf \(kirchenrecht-ekhn.de\)](#), Seite 7f

¹⁸ [49819.pdf \(kirchenrecht-ekhn.de\)](#), Seite 15

Auch wenn das Gesetz erst zum 1.1.2025 in Kraft tritt, so geht die Bildung der Nachbarschaftsräume in der EKHN so gut und zügig voran, dass an vielen Orten schon in 2023 die dort beruflich Tätigen aus den drei Professionen die Teambildung vorwegnehmen. Die Kirche vor Ort ist in der EKHN schon mitten in ihrer größten Umwälzung seit Gründung der EKHN vor 75 Jahren. Keine andere Landeskirche ist in meiner Wahrnehmung auf diesem Gebiet, auf dieser Ebene so weit gekommen.

Sehr unterschiedlich sind die zwei weiteren Pakete diskutiert worden, die die Kirchenleitung der Synode zur Beratung vorgelegt hat. Zwar sind das Querschnittsthema 5 „Verwaltungsentwicklung“ und das Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“ zeitgleich im Frühjahr 2021 auf den Weg gebracht worden und beide sollten eigentlich im Herbst 2022 mit belastbaren Ergebnissen vor die Synode treten, allerdings ist das nur dem Arbeitspaket 9 gelungen.

Zum besseren Verständnis von „**Handlungsfelder und Zentren**“:

„Die Arbeit in den Zentren umfasst ca. 107 Arbeitsbereiche. Zu den Handlungsfeldern gehören 15 unterschiedliche von der Gesamtkirche verantwortete Arbeitsbereiche (z.B. Diakonie, Stadionseelsorge, Beschäftigungsgesellschaften). Dazu kommen 24 Zuschussempfänger.“¹⁹

Und:

„Insgesamt weisen die Zentren und Handlungsfelder im Jahr 2021 ein bereinigtes Bilanzergebnis von 45,8 Mio. Euro (ohne Pfarrstellen) aus.

11,2 Mio. Euro entfallen davon auf die Arbeit in den fünf Zentren.

34,6 Mio. Euro entfallen davon auf die Handlungsfelder inklusive Zuschussempfänger.

20,7 Mio. Euro entfallen von dieser Summe auf die vier größten Zuschussempfänger: Diakonie Hessen e.V. 8,1 Mio. Euro; Regionale Diakonische Werke gGmbH 6,5 Mio. Euro; Diakoniestationen 3,1 Mio. Euro; Missionswerke und Partnerkirchen 3,0 Mio. Euro.“²⁰

Die Synode hat die jetzt vorgeschlagene Einsparsumme von 7,8 Millionen aus 45,8 Millionen bestätigt und zugleich einen Weg eingeschlagen, der es ihr erlaubt, sich die vorgeschlagenen Kürzungen genau anzuschauen. Unter Federführung des Theologischen Ausschusses und Beteiligung praktisch aller Ausschüsse der Synode soll bis zum Frühjahr 23 beraten und dann endgültig beschlossen werden. Der vom Arbeitspaket 9 erarbeitete und von der Kirchenleitung bestätigte und eingebrachte Entwurf enthält eine Vielzahl von konkreten Einsparungen, die in der Diskussion auf der Synode natürlich (!) auch Widerstände und andere Perspektiven hervorgerufen haben. Auch Wortmeldungen aus verschiedenen Bereichen der Landeskirche, vor allem von Betroffenen waren und sind absolut nachvollziehbar. Wer bei der Ressourcensteuerung in die Konkretion geht, und das müssen letztlich alle Landeskirchen tun, dem stellt sich nicht die Frage, ob es zu Meinungsverschiedenheiten kommen wird, sondern alleine, wie man damit in dem Prozess umgeht. Erschwert wird die Entscheidungsfindung dadurch, dass es nicht mehr möglich ist, Personal und/oder Finanzen zu erhalten. Es müssen jetzt Abwägungen zwischen dem einen oder dem anderen Bereich getroffen werden. Damit ist die von der EKHN-Synode vor über drei Jahren gewünschte Prioritäten und Posterioritätendebatte nun dort zu führen, wo sie letztlich auch geführt werden muss: im höchsten Entscheidungsorgan, der Kirchensynode. Es war aus meiner Sicht klug, dass die Synode sich selbst verpflichtet hat, die in diesem Bereich vorgelegte Einsparsumme von 7,8 Millionen nicht verändern zu wollen. Damit hat sie sich aber wis-

¹⁹ [51395.pdf \(kirchenrecht-ekhn.de\)](#), Seite 7

²⁰ [51395.pdf \(kirchenrecht-ekhn.de\)](#), Seite 6

sentlich dazu verpflichtet, eben selbst Prioritäten und (!) Posterioritäten zu benennen und zu begründen, wenn sie den Empfehlungen der Kirchenleitung an der ein oder anderen Stelle nicht folgt.

In dem Papier selbst sind **vier Kriterien** genannt, die der Arbeitsgruppe ihren Weg gewiesen haben. Da in immer mehr Landeskirchen genau an der Verfassung solcher Kriterien gearbeitet wird, seien sie hier kurz benannt und auf die Verweisstelle ausdrücklich hingewiesen:

- 1) „Entwicklungsfähigkeit/Zukunftsfähigkeit
- 2) Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche
- 3) Unterstützung kirchlicher Arbeit in Gemeinden und Dekanaten
- 4) Wirtschaftlichkeit“²¹

Und weil es eben auch bei einem Arbeitspaket mit einer klaren Einsparauflage nie allein um Ressourcensteuerung gehen darf, sondern immer auch um Fragen der Kirchenentwicklung, sei hier der Lektüre ausdrücklich auch empfohlen, wie die Arbeitsgruppe und dann auch die Kirchenleitung der EKHN die Zukunft der Zentren und Handlungsfelder in der EKHN sieht.²²

Das Querschnittsthema 5 „**Verwaltungsentwicklung**“ konnte dagegen keinen vergleichbaren Vorschlag vorlegen. Die Kirchenleitung legte den Bericht der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe der Synode nur zur Kenntnis und Aussprache vor, zu groß waren die Differenzen innerhalb der Arbeitsgruppe bis zum Schluss geblieben. In der Frage, ob man einen eher zentraleren oder dezentraleren Weg in der Verwaltung einschlagen sollte, war kein Einvernehmen herzustellen.²³ Weil das Thema der zukünftigen Aufstellung der Verwaltung in allen Landeskirchen schon jetzt oder später ebenfalls Gegenstand von Arbeitsprozessen sein wird, verweise ich auch hier auf das Papier. Weil aber die badische Landeskirche hier offenbar erfolgreich eine 30% Kürzung anstrebt, verweise ich ausdrücklich nochmal zurück auf Seite 8 hier im Text. Auch wenn die Badener noch gar nicht wissen, wie sie die festgelegten Stellenkürzungen im Einzelnen inhaltlich auffangen und umsetzen sollen, sprich: welche Aufgaben dann tatsächlich nicht mehr zu leisten sein werden, ist dieser Weg dennoch zielführend, vor allem wenn man bedenkt, dass es den Gemeinden und Dekanaten in Baden mit den vergleichbar hohen Kürzungen im je eigenen Bereich ähnlich ergeht.

Für den Prozess in der EKHN ist die Vertagung dieses Teils des Prozesses auch insofern problematisch, weil immer klarer wird, dass das Erreichen der seit Frühjahr 2021 selbst auferlegten strukturellen Einsparauflage von 140 Millionen bis 2030 noch in weiter Ferne liegt. Während der Synode war sowohl von Seiten der Kirchenleitung als auch von Seiten des Finanzausschusses der Synode mehrfach die Rede davon, dass man im Moment „nur“ etwa 90 Millionen Euro von 140 Millionen Euro an Einsparungen konkret benennen könne. Ich halte es für gut und wichtig, dass dies so klar geäußert worden ist, denn nur so kann nach und nach noch deutlicher werden, vor welcher großen Herausforderung auch diese Landeskirche steht und dementsprechend nachgesteuert werden muss.

²¹ [51395.pdf \(kirchenrecht-ekhn.de\)](#), Seite 14ff

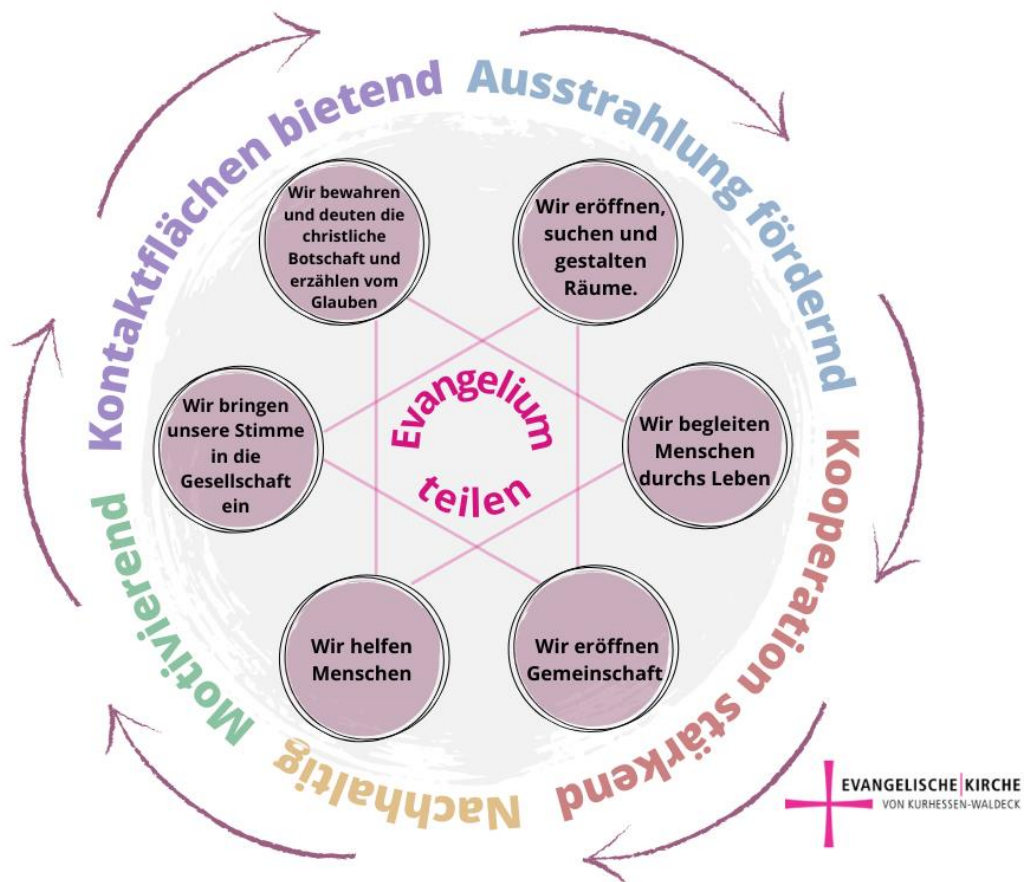
²² Siehe: [51395.pdf \(kirchenrecht-ekhn.de\)](#), Seite 7ff

²³ [51286.pdf \(kirchenrecht-ekhn.de\)](#)

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW):



In der EKKW hat nach der Verständigung und auch den Beschlussfassungen über den Auftrag der Kirche, den sechs Grundaufgaben von Kirche (in den Kreisen) und den fünf strategischen Kriterien (außen im Kreis) im Frühjahr 2022²⁴ eine zweite Phase begonnen, die der Synode auf der Herbsttagung vorgestellt wurde.



Dabei, und das ist wichtig, gerät die Frage, wie die bisherigen Ergebnisse in der Landeskirche breit und dialogisch kommuniziert werden, nicht in den Hintergrund. Es geht ja u.a. in der EKKW jetzt auch darum, auf allen Ebenen der Kirche alle drei Komponenten und Aussagen der Beschlüsse mit Leben zu füllen.

In der Präsentation vor der Synode aber standen daneben fünf schon gestartete Prozesse im Mittelpunkt. Diese sind in der Reihenfolge der Präsentation:

- Gebäudestrategie 2026
- Kirchenverwaltung der Zukunft

²⁴ [Materialien | Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck \(ekkw.de\)](https://www.ekkw.de)

- Überarbeitung der Grundordnung
- Haushaltskonsolidierungsprozess
- Ziele Berufsbildungsprozess²⁵

Gegenüber den anderen Landeskirchen ist hier neu, dass an einer **Überarbeitung der Grundordnung** der EKKW gearbeitet wird. Als „Ausgangslage“ für diesen einen von fünf Prozessen wurde angegeben:

- „Durch die Synode im Herbst 2021 beschlossen
- Anpassung an bereits eingetretene und kommende Veränderungen
- Überprüfung auf Öffnungen und Partizipation
- Lernen von anderen (Landes-)Kirchen“

Wie sehr die Landeskirchen sich jetzt den gleichen Herausforderungen gegenübersehen und sie alle auch bearbeiten (müssen), zeigt sich an den vier anderen Themen. Fragen nach der Zukunft der Gebäude, der zukünftigen Verwaltung, der Zusammenarbeit und Teambildung und natürlich der Finanzen stehen überall mit auf der Agenda. Interessant ist die Vorgehensweise der EKKW beim **Thema Finanzen**.

Zunächst wurden auf der Synode erstmals konkrete Zahlen über die zukünftige Entwicklung bis 2030 genannt. Demnach geht die EKKW von einer notwendigen strukturellen Einsparsumme von 52 Millionen Euro bei Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2021 von fast 210 Millionen Euro als Haupteinnahmequelle aus. Das ist von der Höhe her vergleichbar mit anderen Landeskirchen und bedeutet wie überall einen heftigen Einschnitt. Für die landeskirchliche Ebene sieht der Prozessablauf auf diesem Feld deshalb u.a. folgendes vor:

„Führen von Werkstattgesprächen mit allen Dezernatsleitungen im Landeskirchenamt mit Einsparzenarien 15% / 30%/ 50 %/ 70% des Budgets im letzten Doppelhaushalt“.

Diese Szenarien übertreffen die Vorgehensweise der anderen Landeskirchen in der Höhe von 50% und 70% bei weitem und werden sicher eine entsprechend große Verunsicherung auslösen.

Was bei der EKKW im Folgenden besonders spannend zu beobachten sein wird, ist inwieweit die beschlossenen „strategischen Kriterien“ belastbar und aussagekräftig sind. Sie müssen ihre Güte jetzt erweisen bzw. sie müssen gut angewandt werden können. Die EKKW hat dazu eine umfangreiche und gute Seite erstellt, die u.a. auch helfen soll, eben genau die getroffenen Kriterien anwenden zu können²⁶. Ich wiederhole hier gerne meine These vom Teil III von „Landeskirchen unterwegs“: Alle Landeskirchen werden durchaus vergleichbare Kriterien erarbeiten. Umso mehr kann man voneinander lernen. Deswegen an dieser Stelle der Verweis auf Seite 13 hier im Text und damit auf die EKHN.

Man wird jetzt sehen, wie die fünf Prozesse der EKKW ins Laufen kommen, wobei sie mit unterschiedlichen Zeitschienen ausgestattet sind. Gerade Finanzfragen werden zügig entschieden werden müssen. Insgesamt soll bis Ende 2026 geklärt sein, wie die EKKW dann auf allen fünf Gebieten zukünftig aufgestellt sein wird.

²⁵ https://www.ekkw.de/media_ekkw/downloads/syn2202_TOP_14_Bericht_Reformprozess_Praesentation.pdf
alle folgenden Angaben und Zitate entstammen dieser Präsentation, die leider keine Seitenzahlnummerierung aufweist.

²⁶ [Materialien | Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck \(ekkw.de\)](https://www.ekkw.de/materialien/ev-kirche-von-kurhessen-waldeck)

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Nordkirche:

HORIZONTE⁵

Die Landessynode der Nordkirche hat am 16./17. September 2022 die bisherigen Ergebnisse des dortigen Prozesses und die dazu vorgelegten Beschlussempfehlungen diskutiert.

Zur Erinnerung: Die Nordkirche hat in einem breit angelegten Prozess den Transformationsprozess in zunächst fünf Horizonten betrachtet:

„Der Grundlagenhorizont

Wir verständigen uns auf theologische Leitsätze für die Entwicklung der Nordkirche und unser Verständnis der Kirchenmitgliedschaft.

Der Gestaltungshorizont

Wir klären kirchliche Kernaufgaben und verständigen uns darüber, wer sie auf welcher kirchlichen Ebene wahrnimmt. Dabei orientieren wir uns an Wirkungen und daran, Ressourcen zu schonen.

Der Ressourcenhorizont

Wir benennen die notwendigen personellen sowie sachlichen Rahmenbedingungen; wir erkunden Möglichkeiten der Finanzierung und Einsparung.

Der Regulationshorizont

Wir überprüfen kirchenrechtliche Regelungen im Hinblick auf ein ausgewogenes Maß von Regulation und Ermöglichung kirchlichen Handelns.

Der Innovationshorizont

Wir schaffen Spielräume für die Weiterentwicklung kirchlichen Lebens und Innovation.²⁷

Schon diese Grundlegung macht deutlich, dass die Nordkirche beide Aspekte, die Kirchenentwicklung und die Ressourcensteuerung, gleichzeitig angegangen ist. Mitdenken konnte in dem Prozess jede Person. Es gab dafür vor allem auch digitale Beteiligungsformate. Daneben aber waren Expert*innen mit besonderer Fachexpertise in Arbeitsgruppen am Werk, Mitglieder der Landessynode, der Kirchenleitung, auch die Kirchenkreise wurden eingebunden.

Eine erste sogenannte „Beteiligungsschleife“ erbrachte viele Rückmeldungen und aus ihnen wurden folgende aktuellen Herausforderungen für die Nordkirche benannt:

- „öffentlicher Relevanzverlust der Kirche und Notwendigkeit einer Neubestimmung der eigenen Rolle in der Gesellschaft
- Differenzierung von Zugehörigkeiten zur Kirche und Konsequenzen für Mitgliedschaftsbilder
- Komplexität der Strukturen und daraus resultierender hoher Ressourceneinsatz
- steigender Fachkräftemangel und damit verbundene Anfragen an die Personalplanung und Personalentwicklung
- Umgang mit dem demografischen Wandel bei Zielgruppen und Mitarbeitenden
- zunehmende Einnahme-Ausgabe-Schere
- Behördlichkeit und Überregulierung kirchlichen Handelns
- Notwendigkeit der Entwicklung passgenauer, flexibler und für Ehrenamtliche leistbarer Beteili-

²⁷ [Dokumentation der Zukunftssynode inkl Synodenreader.pdf \(horizontehoch5.de\)](#), Anlage 1, Seite 1

gungsformate

- Umgang mit dem digitalen Wandel.²⁸

Diese zentralen Herausforderungen wurden durch die für den Prozess verantwortliche Koordinierungsgruppe in acht Handlungsfelder geordnet, zu denen für die Septembersynode intensiv an Vorlagen gearbeitet wurde. Die Handlungsfelder beschreiben „konkrete Veränderungsrichtungen kirchlicher Strukturen und kirchlichen Handelns“ und lauten:

1. „Kirchliche Präsenz und Relevanz in Sozialraum und Gesellschaft unterstützen
2. Zugänge eröffnen
3. Zusammenarbeit und ihre Steuerung neu profilieren
4. Multiprofessionell im Weinberg aktiv
5. Finanzverteilung anpassen und nachhaltig wirtschaften
6. Verwaltung ressourcenschonend aufstellen und Regulation verschlanken
7. Beteiligung wirksamer gestalten und Teilhabe ermöglichen
8. Digitalisierung energisch vorantreiben.²⁹

Konkret vorgelegt wurden der Synode zu diesen Handlungsfeldern in einem sogenannten „Reader“ 36 Beschlussvorschläge, die übersichtlich unterteilt waren in 6 Kennntnisnahmen, 15 Beauftragungen und 15 Richtungsbeschlüsse³⁰

Auf der Synode selbst gab es Zeit, auch und gerade in Kleingruppen über diese Ergebnisse zu diskutieren. Aus der Dokumentation der Synode wird sehr deutlich, dass die Synodalen auf der einen Seite sehr begrüßt haben, dass mit diesem Reader eine profunde Bestandsaufnahme gelungen sei und viele Wege der Weiterarbeit erarbeitet wurden. Auf der anderen Seite war das Gefühl aber spürbar, mit dieser Fülle und dieser Komplexität im Moment überfordert zu sein. Konkret: Man sah sich nicht imstande, unmittelbar einzelne Beschlussvorschläge abzustimmen. Es war klug, dass die Nacht zwischen den Beratungen genutzt wurde, um der Synode einen neuen Beschlussvorschlag vorzulegen, der dann auch mit großer Mehrheit angenommen wurde. Dieser lautet:

„Beschluss der 14. Tagung der II. Landessynode zum Zukunftsprozess Horizonte5

Die Synode nimmt die Handreichung Horizonte5 mit Dank für die geleistete Arbeit zur Kenntnis und bittet die Kirchenleitung, insbesondere an den folgenden Punkten unter Zugrundelegung der Handreichung Horizonte5 prioritär weiter zu arbeiten und der Synode in den nächsten Sitzungen Beschlussvorlagen vorzulegen:

1. Evangelisches Profil entwickeln und fördern sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Präsenz und Relevanz im Sozialraum vorschlagen
2. Gremien und Entscheidungsstrukturen für Mitglieder öffnen und Beteiligungsmöglichkeiten für Nichtmitglieder entwickeln
3. Aufbauorganisation der Leitungsebene verschlanken und flexibilisieren sowie Verwaltung vereinfachen und deregulieren
4. Multiprofessionelle Zusammenarbeit in der kirchlichen Arbeit stärken

²⁸ [Dokumentation der Zukunftssynode inkl Synodenreader.pdf \(horizontehoch5.de\)](#), Anlage 1, Seite 2

²⁹ [Dokumentation der Zukunftssynode inkl Synodenreader.pdf \(horizontehoch5.de\)](#), Anlage 1, Seite 2f

³⁰ [Dokumentation der Zukunftssynode inkl Synodenreader.pdf \(horizontehoch5.de\)](#), auf 66 Seiten ist der Reader hier dokumentiert.

5. Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten in Ergänzung zur Kirchensteuer

6. Entwicklung eines Digitalisierungskonzeptes in der Kirche und eines Umsetzungskonzeptes für die digitale Community

Die Landessynode unterstützt das Vorhaben der Kirchenleitung und des Präsidiums, zur Umsetzung der Ergebnisse des Horizonte 5 – Prozesses im Lichte der Beratungen der Zukunftssynode im intensiven Austausch mit Kirchenkreisen und Hauptbereichen weiterzuarbeiten.³¹

Aus meiner Sicht bleibt richtig, dass die Nordkirche mit diesem Reader einen großen Bogen gespannt, viele Herausforderung benannt und erste Beschlussvorschläge erarbeitet hat. Gleichzeitig wird deutlich, wie wichtig es ist, mit ausreichend Zeit und möglicher Reduzierung der Komplexität voranzugehen.

Der letztlich angenommene Beschluss hält die Weite des Prozesses offen, die vielfältigen Horizonte bleiben in Sichtweite. Neben Themen, die in allen Transformationsprozessen der Landeskirchen eine große Rolle spielen wie die Sozialraumorientierung und die multiprofessionelle Zusammenarbeit, debattiert die Nordkirche im Moment stellvertretend schon weitere Zukunftsfragen: das Mitgliedschaftsrecht und das Erarbeiten von zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten sind hier an erster Stelle zu nennen. Aber auch was die Gremien- und Beteiligungsstruktur, die Weite des angestrebten Digitalisierungskonzeptes und der digitalen Community angeht, ist die Nordkirche in ihrer Diskussionskultur Vorbild³². An all ihren Fragen wird keine andere Kirche vorbeikommen, auch wenn sie jetzt noch gar nicht auf deren eigener Transformationsagenda stehen. Es wäre schön, wenn die Verantwortlichen der Nordkirche sich ihrer Vorreiterrolle bewusst wären und Verantwortliche aus anderen Landeskirchen sich frühzeitig über den Diskussionsstand dort unmittelbar informieren würden.

Die Frage, warum diese Tiefe in der Nordkirche so möglich ist, lässt sich meiner Meinung nach möglicherweise so beantworten: Der breite (!) Beteiligungsprozess, das gewünschte (!) Einbringen von Ideen und das Diskutieren in unterschiedlichen Formaten haben sich aus meiner Sicht ausgezahlt. Es kommt eben doch darauf an, wen man fragt und wie man fragt, wen man mitreden lässt und wie man mitreden lässt. Und dann braucht es Verantwortliche, die das zuerst wollen und auf den Weg bringen und dann auch die Ergebnisse zulassen und nicht gleich in engen Führungsgremien wieder aussortieren.

Jetzt muss man auf den Mut und die Weitsicht der Synode hoffen und ihr vertrauen, dass sie weiterhin alle Horizonte fest im Blick behält. Wie gesagt, aus meiner Sicht werden alle Landeskirchen an den dort aufgeworfenen Fragen vorbeikommen und da wird es gut sein, wenn die Nordkirche schon mitten drinsteckt.

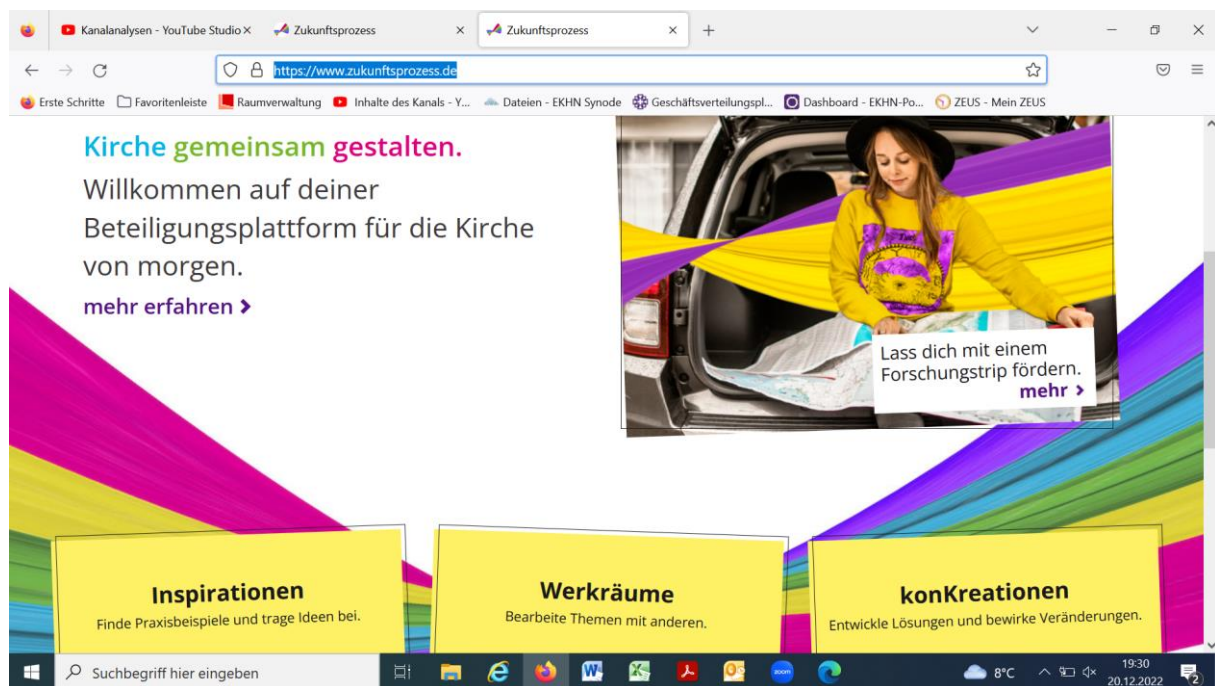
³¹ [Dokumentation der Zukunftssynode inkl Synodenreader.pdf \(horizontehoch5.de\)](#), Seite 3

³² Und was digital alles möglich ist hat Pfarrerin Teske gerade in der Adventszeit wieder gezeigt: [Andacht auf Instagram: Jeden Morgen um 6 Uhr nehmen hunderte Teil \(churchdesk.com\)](#) und „Kirche im Dialog“ ist aus meiner Sicht einfach großartig: [Kirche im Dialog ist eine gemeinsame Haltung, ein Prinzip - gerade im Kontext wachsender Konfessionslosigkeit. - Kirche im Dialog](#). Es ist gut, dass immer mehr Landeskirchen all dies auch entdecken und ermöglichen (wollen).

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers



Der Zukunftsprozess in Hannover läuft, die Auftaktveranstaltung hat als eine hybride Veranstaltung stattgefunden, in den Kirchenkreisen werden Multiplikator*innen gesucht und das Projektteam hat mittlerweile auch die zentrale Beteiligungsplattform freigeschaltet, die dieses Startbild zeigt³³:



In drei Bereichen, genannt „Inspirationen, Werkräume und konKreationen“, sind alle aufgerufen sich zu beteiligen, Ideen und Kommentare dazulassen, aber sich vor allem auch in „Werkräumen“ und bei „konKreationen“ aktiv und gestalterisch einzubringen. Unter „aktuelles“ ist dort zu lesen:

„Im Moment tummeln sich circa 300 registrierte Nutzer:innen auf der Beteiligungsplattform. Es gibt 44 Inspirationen mit rund 180 Kommentaren. 8 Werkräume sind sichtbar und arbeiten daran, sich inhaltlich aufzustellen.“³⁴

Ein Blick auf diese Seite lohnt sich sehr. Wenn man sich die Inspirationen durchliest, dann merkt man sofort, was in diesen Transformationsprozessen wirklich überall zu Tage tritt: In allen Landeskirchen stellen sich vergleichbare Fragen, Herausforderungen, aber auch Impulse und Ideen ein, wenn man sie denn hören will und ihnen einen Ort des Austauschs gibt. Um es kurz zu sagen: Ideen gibt es reichlich. Schwieriger wird es beim zweiten und dritten Schritt. Mit anderen (Unbekannten?) zusammen Themen zu bearbeiten, sie gar in „konKreationen“, also in Lösungsansätze zu überführen, das ist (noch) ungewohnt. Es stellt sich da für mich einfach die Frage, ob bzw. wie sehr wir in der Kirche

³³ <https://www.zukunftsprozess.de/>

³⁴ <https://www.zukunftsprozess.de/posts/8>

schon in der Lage sind, mit diesen Ansätzen Entwicklungsprozesse zu generieren. Aus meiner Sicht wird vom Projektteam als nächste Schritte klug geschrieben:

„Unser Ziel ist es, Ideen und Ansätze für die Bewältigung der Aufgaben einer Kirche mit schrumpfenden finanziellen Ressourcen und einer geringeren Zahl an hauptamtlich Beschäftigten sichtbar zu machen und zu vernetzen. Dabei wollen wir Hürden erkennen und Freiräume schaffen, um neue Ansätze zur Lösung altbekannter Probleme zu ermöglichen. Wir werden zukünftig nach 30 Tagen direkten Kontakt über die Plattform zu dir aufnehmen, um mit dir die Entwicklung deines Beitrags zu besprechen und abfragen, wie du mit dem bisherigen Feedback weitermachen willst. Das bedeutet, dass wir dir möglicherweise vorschlagen, die Menschen, die deinen Beitrag kommentiert haben, mal zu einem digitalen Treffen einzuladen. Vielleicht bist du motiviert, dein Thema noch intensiver öffentlich zu diskutieren und entwickelst mit unserer Hilfe einen eigenen Werkraum zu deinem Thema. Möglicherweise bist du aber schon damit zufrieden, dass wir deinen Beitrag der jeweiligen Fachabteilung weiterleiten mit der Bitte, sich dazu zu positionieren. In jedem Fall wollen wir, dass du gehört wirst.“³⁵

Gerade wegen diesen allerdings nur ersten und schnellen Erfahrungen erscheint es wichtig, dass hier Zeit gelassen wird, diese neuen Arbeits- und Beteiligungsformen wirken zu lassen. Ich bin mir sicher, dass die Organisation Kirche gut daran tut, hier auch mit Geduld diese Wege und Möglichkeiten voranzutreiben. Dies gilt auch für folgende weitere Ideen, die auf der Homepage vorgestellt werden und die zum Wesen des Prozesses dieser Landeskirche gehören:

„Förderung von Forschungstrips

Du bist zwischen 14 und 27 Jahre alt?

Dann bewirb dich alleine oder in einer Gruppe mit bis zu vier weiteren Personen und wir übernehmen die Kosten von bis zu 150€ für dich und jedes weitere Gruppenmitglied.

Eine Person kann bis zu drei Forschungstrips während der Beteiligungsphase von Herbst 2022 bis Sommer 2024 durchführen.

Während deines Trips nutzt du den Instagram Account des Zukunftsprozesses für ein Take-Over und lässt uns und andere durch deine Storys teilhaben.“³⁶

„Förderung von Forschungsteams

Du möchtest mit anderen zusammen ein Thema oder ein Anliegen, das eine klare Außensicht auf die Kirche braucht, näher erforschen? Du möchtest sehen und zeigen, wie andere Initiativen, Organisationen oder Unternehmen mit ähnlichen Fragen zur Zukunft umgehen und von dem lernen, was an anderenorts schon umgesetzt wird? Dann ist ein Forschungsteam genau das richtige für dich. Nutze unser Formular und bewirb dich für eine Förderung von bis zu 5.000 €.“³⁷

„Förderung von Denklaboren

Du willst frei denken, spinnen, visionieren, träumen – zusammen mit anderen? Dein Blick kommt "von innen", dein Thema kannst du bereits konkret eingrenzen? Zusammen mit anderen, mit Fachleuten möchtest du deine Idee für die Kirche von morgen vertiefen? Eine Tagung? Ein Expert:innengespräch? Ein Kreativworkshop? Das Denklabor bietet dir einen solchen Rahmen. Das Denklabor ist ein offenes Format. Es kann digitale Treffen geben, vielleicht sind aber analoge Veran-

³⁵ <https://www.zukunftsprozess.de/posts/8>

³⁶ <https://www.zukunftsprozess.de/pages/forschungstrip>

³⁷ <https://www.zukunftsprozess.de/pages/forschungsteams>

staltungen passender. Vernetze dich mit anderen Denker:innen und komme Themen mit dieser kreativen Suche auf die Spur. Stelle deine Erkenntnisse in einem Werkraum vor.
Nutze unser Formular und bewirb dich für eine Förderung in Höhe von bis zu 5.000 €. ³⁸

Die Landeskirche von Hannover leistet auch mit diesen Formaten und neuen Formen der Beteiligung wichtige Pionierarbeit, die für alle Gliedkirchen der EKD wichtig werden wird. Zugleich stellt sich mir die Frage immer drängender, warum solch eine Arbeit auf eine Landeskirche beschränkt sein muss. Alle drei Bereiche der Beteiligungsplattform und alle drei Arten der Forschungsaktivitäten sind für alle interessant und als Lernorte wichtig. Es ist gut, dass die Seite auch allen offen steht und für alle einsehbar ist. Und wer mitarbeiten will, der muss sich nur anmelden. Aber gerade diese Förderrichtlinien sind es wert, auch anderswo in Anwendung zu kommen.

Auf der Herbstsynode hatte das Team des Zukunftsprozesses Zeit die Synodalen in seine bisherige Arbeit mithineinzunehmen und insbesondere auch die Plattform vorzustellen. Auf der Synode waren Themen der Transformation aber noch an vielen anderen Stellen spürbar bzw. wurden sie behandelt. So hat die Synode einen „**Querschnittsausschuss Finanzplanung**“ ins Leben gerufen, der ausdrücklich „Bestandteil des Zukunftsprozesses sein soll.“ ³⁹ Damit bindet nun auch die Landeskirche Hannovers die beiden Aspekte von Kirchenentwicklung und Ressourcensteuerung eng zusammen. Neben Fragen des Klimaschutzes war auch das Thema „**Verwaltungsreform**“ ein zentrales. In der Berichterstattung darüber wurde mit Bedacht folgendes Überschrift gewählt: „Zentrale Frage nach Genehmigung oder Assistenz. Aussprache zur Verwaltungsreform ist von deutlicher Kritik geprägt.“ ⁴⁰ Auch dies könnte man für andere Landeskirchen übernehmen. Im Text sind als Beispiele für Kritik zu lesen, dass man die Verwaltung nicht radikal und nicht schnell genug umbauere und nach wie vor zu stark als Genehmigungsbehörde und nicht als unterstützende Assistenz auftrete bzw. wahrgenommen werde.

Mir ist an dieser Stelle wichtig, dass bei all diesen Themen in mehreren, vielleicht sogar fast allen Landeskirchen in den Synoden eine zunehmende Unruhe und Ungeduld spürbar ist. Die Zeit drängt, das wird immer mehr verstanden, so mein Eindruck.

Umso wichtiger sind dann aber Beschlüsse, wie „**Stellenanteile für erfolgreiche Social-Media-Projekte**“ zu schaffen. Ziel der damit verbundenen Förderung ist es, Pastor*innen, Diakon*innen und Kirchenmusiker*innen, die bereits mit erfolgreichen SocialMedia-Projekten unterwegs sind, mit Stellenanteilen für ihre Arbeit auszustatten und sie miteinander und mit der Kirchenleitung zu vernetzen. Dafür wendet diese Landeskirche in den kommenden zwei Jahren zusammen über 500.000 Euro auf ⁴¹. Und weil in Bayern ja nun ähnliches geschieht auch hier der Hinweis, nicht nur innerhalb einer Landeskirche und einer Kirchenleitung gegenüber Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit zu denken, sondern die Erkenntnisse (auf einer Plattform der EKD?) vielen zur Verfügung zu stellen.

³⁸ <https://www.zukunftsprozess.de/pages/denk-labor>

³⁹ [beraten u. beschlossen.indd \(landeskirche-hannovers.de\)](#), Seite 2

⁴⁰ [beraten u. beschlossen.indd \(landeskirche-hannovers.de\)](#), Seite 9

⁴¹ [beraten u. beschlossen.indd \(landeskirche-hannovers.de\)](#), Seite 10

E.K.I.R. 2030

Wir gestalten „evangelisch rheinisch“ zukunftsfähig

Die Kirchenleitung der rheinischen Kirche hat für ihren Transformationsprozess einen ganz eigenen Weg gewählt. Kurz gesagt geht es ihr nicht darum, einen breiten Diskussionsprozess in Gang zu bringen, sondern vielmehr durch Impulse, Anreize, Zielvorgaben Menschen, Gemeinden, Kirchenkreise zum Mitmachen, zum Umsetzen zu gewinnen. Auf der zentralen Homepage wird das wie folgt beschrieben:

„Im Sommer 2021 veröffentlichte die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland das Positionspapier E.K.I.R. 2030. Es beschreibt die Strategie der Kirchenleitung auf die aktuell drängenden Herausforderungen unserer Kirche und mündet in konkreten Projekten in fünf Themenfeldern: Mitgliederorientierung, Organisation, Junge Generation, Digitalisierung und Vernetzung. Auf diesen Seiten informieren wir Sie über den Projektstand, Beteiligungsmöglichkeiten und Ansprechpersonen. Auf das wir gemeinsam unterwegs sind: „evangelisch rheinisch“ zukunftsfähig.“⁴²

Es folgen dann Informationen über den Stand der Projekte zu folgenden Themen:

- Mitgliederorientierte Modellgemeinden
- Mitgliederkommunikationssoftware
- Stärkung einer servicefreundlichen, Qualitätvollen und vielfältigen Kasualpraxis
- Freie Gemeindewahl unter Mitnahme der Kirchensteuer bei Umgemeindung
- Anstellung von Pfarrpersonen im Kirchenkreis bzw. der Region
- Mixed Economy
- Young Preaching
- Evangelische Kindertagesstätten stärken
- Ehrenamtsakademie
- Digitale Presbyteriumswahl
- #digitale Kirche
- Think-Tank Digitalisierung
- Ökumenisch-kooperative Gemeinde
- Assoziierte und kooperierende Gemeinde

Von der Synode verabschiedet wurde das Gesetz zur „digitalen Presbyteriumswahl“. Dazu heißt es:

„Die Presbyteriumswahlen finden 2024 flächendeckend auch digital statt. Ein entsprechender Beschluss der Landessynode wurde 2022 gefasst. Dadurch wird die Teilnahme gerade von jüngeren, digital affinen Kirchenmitgliedern erhöht, die Mitgliederbindung gestärkt, die Legitimität der Presbyterien erhöht. Ziel ist eine signifikante Steigerung der Wahlbeteiligung.“

Die Presbyteriumswahlen werden zur flächendeckenden Kontaktpflege zu allen Mitgliedern genutzt und von entsprechenden kommunikativen Aktionen begleitet (z.B. Info-Briefe, Hausbesuche). Dabei wird den Kommunikationsbedürfnissen verschiedener Zielgruppen Rechnung getragen.“⁴³

Im Anschluss an diese Erläuterung folgt – wie bei praktisch jedem Unterpunkt – die Bitte, sich unterstützend zu beteiligen. Das prägt ja den Prozess des Rheinlandes. So werden Gemeinden gesucht, die

⁴² <https://www2.ekir.de/ekir2030/>

⁴³ <https://www2.ekir.de/inhalt/digitale-presbyteriumswahl/>

„Mitgliederorientierte Modellgemeinde“ werden wollen⁴⁴ oder Kirchenkreise, die in ihrem Kirchenkreis die „Mixed Economy“ aufbauen wollen.⁴⁵

In den Unterpunkten werden jeweils Ansprechpersonen für Interessierte genannt. Zugleich wird aber in den meisten Fällen ausgeführt, dass es noch Zeit brauche, um die Rahmenbedingungen klar und die Konzeptionen ausgearbeitet zur Verfügung stellen zu können. Man wird also sagen dürfen, dass das Jahr 2022 vor allem der internen Vorbereitung der einzelnen Maßnahmen gedient hat und das Jahr 2023 nun in vielen Bereichen zu einem Beginn, zu einem Aufbruch führen soll. Man darf gespannt sein, ob sich Menschen, Gemeinden und Kirchenkreise in ausreichender Zahl finden werden, die diese Art des Prozesses gerne mitgehen werden. Um genau dies zu erreichen, hat man gerade für die Monate Februar und März 23 unter der Überschrift **„Lösungsraum – Veranstaltungen zu E.K.I.R. 2030“** für verschiedene Themenfelder digitale Veranstaltungen angesetzt, die folgende Ziele verfolgen:

„In digitalen Lösungsraum-Veranstaltungen je Themenfeld haben Sie nun Gelegenheit, die Projektleiter*innen persönlich zu treffen, Fragen zu stellen, Anregungen zu teilen und an Lösungen zu arbeiten, wie Sie den Herausforderungen in Ihrem Kontext begegnen können.“⁴⁶

Diese Art der Vermittlung ist unbedingt zu empfehlen und wird auch in mehreren Landeskirchen mittlerweile vergleichbar genutzt. Viele Teilsysteme von Kirche haben wenigstens auf diesem Feld nun viel gelernt, in digitalen Veranstaltungen und/oder auf Plattformen Beteiligung breit zu ermöglichen. Ein wunderbares weiteres Beispiel bietet die württembergische Landeskirche mit dem Format: **#gemeindebegeistert**⁴⁷. Auch da sollte man gerne mal reinschauen.

Fürs Rheinland kann man den Veranstaltungen im Februar, März nur viel Erfolg wünschen. Schon an der Beteiligung wird man den weiteren Prozessverlauf teilweise ablesen können.

⁴⁴ <https://www2.ekir.de/inhalt/50-mitgliederorientierte-modellgemeinden/>

⁴⁵ <https://www2.ekir.de/inhalt/mixed-economy/>

⁴⁶ <https://events.crm.ekir.de/civiremote/event/111/register>

⁴⁷ [#gemeindebegeistert - Das evangelische Innovationsprogramm 2024](#)

Was bei der Organisation Kirche unbedingt noch passieren sollte...⁴⁸:

- 1.) Eine Anpassung der Zahlen an die Entwicklungen der letzten drei Jahre
 - a.) Leider schreitet der Rückgang der Gemeindeglieder überall schneller voran als vor wenigen Jahren noch gedacht. Nach wie vor kann man aber immer wieder die erste Annahme der sogenannten „Freiburger Studie“ hören, wonach die Evangelische Kirche bis 2060 die Hälfte ihrer Mitglieder verlieren würde. Das aber wird deutlich früher passieren und sollte tatsächlich neu berechnet werden.
 - b.) Und was heißt das für die Entwicklung insbesondere der Kirchensteuer? Sind hier die vergangenen Annahmen wirklich noch realistisch? Ich glaube das nicht.
 - c.) Genauso sind die Zahlen der in Ausbildung und Studium befindlichen Fachkräfte sehr stark rückläufig. Bei Erzieher*innen und Pflegepersonal ist der Mangel heute schon bittere Realität, bei anderen Berufsgruppen kommt der Rückgang offenbar in größeren Ausmaß als gedacht. Müsste nicht z.B. gerade bei den Pfarrer*innen der Neuzugang planerisch erheblich zurückgesetzt werden? Vorhandene Stellen sollten doch grundsätzlich auch besetzbar sein.
- 2.) Diese Zahl muss überall auf den Tisch
Aus meiner Sicht darf in keinem Klimaschutzgesetz fehlen, was das Erreichen der Ziele wann kostet. Ohne diese Zahlen bleiben Klimaschutzgesetze nicht viel mehr als Absichtserklärungen, die die Kirchen bei Nicht-Einhaltung sehr bald in Erklärungsnöte bringen werden.
- 3.) Die Landeskirchen müssen viel enger und abgestimmter zusammenarbeiten
 - a.) Der offenkundige Einbruch z.B. bei den Theologiestudierenden muss doch dazu führen, dass landeskirchliche Ausbildungsstätten miteinander abgestimmt verringert werden (um die Hälfte bis 2030?).
 - b.) Genauso dürfte es doch in gesamtkirchlichen Zentren und Akademien keine nicht mit anderen Landeskirchen abgestimmten Besetzungen mehr geben. Es sollte doch eine Landkarte entworfen werden, auf der die verbleibenden Akademien und Zentren bzw. Facheinrichtungen heute und (verringert) morgen aufgezeichnet sind. Was von den Gemeinden und Dekanaten/Kirchenkreisen verlangt wird, das muss doch auch für die Landeskirchen gelten.
 - c.) Es wird keine Soft- und Hardware ohne Zustimmung anderer Landeskirchen mehr angeschafft. Jeder „Alleingang“, der heute noch durchgeführt wird, wird sich morgen schnell als Problem mit Blick auf eine Gesamtschau der Landeskirchen erweisen und mehr Geld kosten.
- 4.) Einige Landeskirchen müssen ihren Zusammenschluss in den dreißiger Jahren vorbereiten.
Schon 2030/2031 könnte es keine Landeskirche mit über 2 Millionen Mitgliedern mehr geben, und spätestens 2032/2033 werden es überhaupt nur noch sechs von zwanzig sein, die über eine Million Mitglieder aufweisen. Alles das, was heute und morgen in Landeskirchenämtern geplant wird, muss dieser Entwicklung Rechnung tragen. Die Kirchenleitungen könnten entsprechend dem Mitgliederrückgang verkleinert werden, die Verwaltungen müssten mindestens so stark schrumpfen können wie es die Gemeindegliederanzahl tut, vor allem wenn die kirchlichen Verwaltungen mit der Digitalisierung weiter sind und: Genehmigungsvorbehalte reduzieren, viele.
- 5.) Geschwindigkeit aufnehmen im Wahrnehmen der Rasanz der gesellschaftlichen Veränderungen auch und gerade mit ihren Spannungen, Trennungen und Gegensätzen.
- 6.) Geschwindigkeit aufnehmen in Fragen des Mitgliedschaftsrechtes, der Bedeutung der (analogen) Parochie und der digitalen Kirche in allen Facetten. Metaverse oder ähnliches wird kommen....
- 7.) Das Ehrenamt der Zukunft im Zusammenspiel mit den beruflich Tätigen bedenken und Unterstützungsformate ausbauen. Das Priestertum aller Getauften ist doch Teil unserer DNA.

⁴⁸ Manches davon habe ich in „Kirche der Menschen“ näher beschrieben bzw. erläutert. Es gibt keinen Grund zu warten, die Dynamik wird sich nicht verlangsamen oder gar stoppen. Jetzt hat Kirche noch Ressourcen.